

## Leistungsbewertung im Fach Französisch

### Sekundarstufe I / Französisch ab Klasse 7 (G9 / WP I / 2. Fremdsprache)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Fach Französisch in der Sekundarstufe I an Gymnasien (G9) des Landes NRW gelten nachfolgende Grundsätze zur Leistungsbewertung:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden beurteilt, wobei sich die Bewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht. Bei der Leistungsbewertung sind die Bereiche „Funktionale kommunikative Kompetenz: Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung und Verfügen über sprachliche Mittel“, „Interkulturelle kommunikative Kompetenz“, „Sprachbewusstheit“, „Sprachlernkompetenz“ sowie „Text- und Medienkompetenz“ angemessen zu berücksichtigen. Dabei gehen von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gleichgewichtig in die Endnote ein.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht. Die Rückmeldungen zu den „Schriftlichen Arbeiten“ geben Aufschluss über den individuellen Lernstand und ggf. Nachholbedarf in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Elternsprechtagen sowie nach Absprache.

#### Schriftliche Arbeiten

In den schriftlichen Arbeiten werden sowohl rezeptive als auch produktive Kompetenzen integriert oder isoliert in mehreren Teilaufgaben überprüft, die zumeist inhaltlich miteinander verknüpft sind.

Klassenarbeiten können aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben bestehen, wobei der Anteil halboffener und offener Aufgaben im Laufe der Lernzeit steigt. Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben orientiert sich an der Zahl der richtigen Lösungen. Je nach Aufgabenzuschnitt sind unterschiedliche Punktzuordnungen möglich. Bei offenen Aufgaben wird zwischen inhaltlicher und sprachlicher Leistung differenziert. Der sprachlichen Leistung kommt grundsätzlich ein höheres Gewicht zu:

Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, Differenziertheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit

Sprache: kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel, Sprachrichtigkeit

Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird mit der Überprüfung mindestens einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz kombiniert. Die Teilkompetenzen Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen und Sprachmittlung werden in der 7. und 8. Jahrgangsstufe jeweils mindestens einmal pro Schuljahr sowie in der 9. und 10. Jahrgangsstufe insgesamt mindestens einmal überprüft.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt nach folgendem Maßstab. Abweichungen sind nach Anspruch der Aufgabenstellung möglich:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
% der Gesamtpunktzahl	100-88	87-75	74-63	62-50	49-25	24-0

Prozentualer Mindestanteil der Teilkompetenz Schreiben an der Gesamtpunktzahl:

Klasse 7:	ca. 30%
Klasse 8:	ca. 30-40%
Klasse 9:	ca. 40-50%
Klasse 10:	ca. 50%

Mindestanforderungen der Differenziertheit der Rückmeldungen zur sprachlichen Leistung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung:

Klasse 7: Fokus auf Sprachrichtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Wortschatz)

Klasse 8 und 9: Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit: Rechtschreibung, Grammatik, Wortschatz

Klasse 10: weitere Differenzierung der kommunikativen Textgestaltung und des Ausdrucksvermögens

**Mündliche Prüfung**

Die zweite schriftliche Kursarbeit in Klasse 9 wird gleichwertig durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

**Sonstige Leistungen im Unterricht**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt z.B. durch:

- schriftliche Übungen (z.B. Überprüfung der Wortschatzarbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Teilnahme an Unterrichtsgesprächen insbesondere in qualitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten (auch Berücksichtigung des individuellen Beitrags)
- Einbringen von erledigten Aufgaben im Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z.B. Referat, Kurzvortrag)

Die Bewertung schriftlicher Übungen zur Wortschatzarbeit erfolgt z.B. nach folgendem Maßstab. Punktabweichungen sind nach Art und Umfang der Aufgabenstellung möglich:

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
15-14 Punkte	13-12 Punkte	11-10 Punkte	9-8 Punkte	7-4 Punkte	3-0 Punkte